

Kinderrechte Monitoring Board
Projektgruppe 8:
Kindersicherheit – Kindergerechte Lebensräume – Kinderfreundliche
Gemeinden und Städte

Zwischenbericht am 3.11.2014
(Dr. Michael Höllwarth)

UN-Kinderrechteausschuss – Hauptkritiken

- Keine Harmonisierung der Jugendschutzgesetze, unterschiedliche Standards
- Fehlen einer umfassenden Strategie für Kinder
- Einbeziehen und Absprache mit Kindern und der Zivilgesellschaft vorbereiten
- Fehlen eines eigenen Gremiums auf Bundes- und Länderebene
- Einrichtung eines dauerhaften und effektiven Mechanismus auf Bundes- und Länderebene
- Info zu relevanten Abläufen in den Budgetmaßnahmen, leicht identifizierbar und transparent
- Feststellung der jährlichen Prioritäten in Hinblick auf Kinderrechte und die Höhe des Budgets
- Bisherige Daten nicht ausreichend insb. Kinder mit Migration, Flüchtlingskinder, Asyl-Kinder sowie Kinder in gefährdeten und nachteiligen Lebensumständen
- Umfassende Datensammlung auch als Grundlage für die Beurteilung der Fortschritte
- Einbeziehung der Kinderrechte in die Lehrpläne der Primar- und Sekundarstufen
- Ausbildung aller Berufsgruppen die mit Kindern zu tun haben in den Kinderrechten (Lehrer, Jugendgerichtsbarkeit, Gesundheitswesen, Sozialarbeiter, alternative Betreuer)
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Neonazismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit
- Bemühungen zur Förderung einer Kultur der Toleranz und des gegenseitigen Respektes
- Leitlinien zur Bestimmung des Kindeswohls in jedem Bereich
- Forschungsprojekte über die Auswirkung der Herabsetzung des Wahlalters und effektive Anleitung der Kinder zur Ausübung des Wahlrechts
- Maßnahmen zur Beendigung der anonymen Aussetzung von Neugeborenen
- Schutz der Privatsphäre von Kindern, (Cybermobbing ect.)
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sensibilität für gewaltfreie Erziehung
- Maßnahmen zur Ermutigung Vorfälle von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu melden
- Strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung der Täter
- Verbot weiblicher Genitalverstümmelung, fehlende Verurteilung der Täter, entsprechende Gesetze sind nicht allgemein bekannt
- Priorität der Beseitigung jeglicher Gewalt gegen Kinder
- Entwicklung umfassender Strategien zur Gewaltprävention

- Erfassen aller Formen der Gewalt gegen Kinder mit einem nationalen Rahmenplan
- Richtlinien zur alternativen Betreuung von Kindern, regelmäßige Überprüfung und Evaluierung der Zustände in alternativen Betreuungseinrichtungen sowie Erhebung der Detaildaten
- Qualitätsstandards in alternativen Pflegeeinrichtungen
- Maßnahmen zur vollständigen Integration behinderter Kinder, Barrierefreie Umwelt
- Überprüfung des Gesundheitszustandes der Kinder (Ritalin!)
- Erhöhung der Zahl der babyfreundlichen Gebärkliniken, auffallend niedrige Stillrate
- Verstärkte Anstrengungen zur Erfüllung der Bedürfnisse von Kindern aus dysfunktionalen Familien
- Keine Kinder < 14 in Schubhaft, Verwaltungsstrafhaft nur als letztes Mittel
- Definition von leichter Arbeit und Überwachung der Arbeit von Kindern im Familienbetrieb
- Definition von Kinderpornographie und Besitz unter Strafe stellen
- System der Jugendgerichtsbarkeit im Einklang mit der UN-Konvention
- Jugendliche Straftäter < 18 unter allen Umständen von Erwachsenen getrennt anhalten, kürzest mögliche Zeit, Perspektiven für die Zukunft, med. Versorgung, eigenes Zentrum für Jugendstrafgegangene
- Bericht bis März 2018

13.12. 2013: Konstituierende Sitzung des Kinderrechte-Monitoring Board

Ziele: Erarbeitung von Ideen und Aufbereitung von Vorschlägen für mögliche Verbesserungen in der Umsetzung der Kinderrechtskonvention.

Diskussionspunkte: Fehlen systematisch erfasster Daten zur Lage der Kinder in Ö. Daher erstes Ziel ist die Darstellung aussagekräftiger Daten ab 2007

Kinderrechte-Monitoring –Prozess ist als ein permanent angelegtes Gremium bis 2018

Ergebnisse in einem Bericht

Projektgruppe 7 zusammen mit Projektgruppe 8 da ähnliche Thematik: physische und sexuelle Gewalt in der Familie, gewaltfreie Erziehung, sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie

Regierungsprogramm (z.T.) und bisherige Gesetzesänderungen

- Position von Kindern in Patchworkfamilien soll gesetzlich verankert und gestärkt werden
- Jugendpartizipation: Einführung einer Jugendverträglichkeitsprüfung, Maßnahmen zur Demokratieerziehung und Förderung von Jugendbeteiligungsprojekten. Einbindung der BJV als Sozialpartner, Novellierung des Bundes-Jugendförderungsgesetzes, Vernetzung der schulischen Jugendarbeit
- Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung
- Einführung einheitlicher Kinder- und Jugendhilfebestimmungen
- Einführung einheitlicher Standards der Jugendwohlfahrt
- Ausbau der Gewaltprävention sowie des Gewalt- und Opferschutzes

- Verstärkung des Jugendschutzes im Bereich der Mobiltelefondienste
- Einschränkung der Darstellung der Gewalt in Medien
- Ausbau der Kinder- und Jugendgesundheit
- Bekämpfung der Kinderarbeit

§ 138 ABGB: Das Wohl des Kindes als leitender Gesichtspunkt

Projektgruppe 8

Gemeldete Teilnehmer (lt Liste) 7 Personen (ausg. Ministerium)

Insgesamt 4 Sitzungen seit 30.10 2013

Teilnehmerzahl in den Sitzungen zwischen 3 und 5 Personen:

2 P mindestens 4 x, 2 P mindestens 3 x, 2 P nie

PROBLEM DATEN

Fakten

- Lückenhafte Datenlage zu den verschiedenen Risikofeldern
- Selbstmord häufigste Todesursache neben krankheitsbedingten Todesursachen
- Unfälle im Kindes- und Jugendalter stellen in Österreich die häufigste Todesursache nach dem ersten Lebensjahr dar
- Die Behandlung von Unfällen im Kindes- und Jugendalter ist die zweithäufigste „Krankheitsursache“ nach den Infektionskrankheiten
- Verkehrsunfalldaten sind ausreichend vorhanden

PROBLEM DATEN

Ziele

- Detaillierte Datendarstellung der Todesursachen nach Altersjahren der Kinder und Jugendlichen
- Detaillierte Darstellung der Krankheitsursachen von Kindern und Jugendlichen durch Umweltfaktoren (z.B. Mitrauchen)
- Vollständige Erfassung der Unfalldaten jenseits des Verkehrs

PROBLEM KINDERFREUNDLICHE WELT

Fakten

- Gesundheitsschädigung von Kindern und Jugendlichen durch „Passives Mitrauchen“
- Wenig kinderfreundliche Bereiche im öffentlichen Raum
- Keine generelle Partizipation von Kindern bei Wohnbauprojekten
- Konflikte zwischen älteren Menschen und Kindern/Jugendlichen im Gemeindewohnbau bzw. geförderten Wohnbau

PROBLEM KINDERFREUNDLICHE WELT

Ziele

- Generelles Rauchverbot zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Gastronomie
- Rauchverbot auch im PKW wenn Kinder und Jugendliche mitfahren
- Auditierung von Gemeinden als „Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde“
- Umsetzung der Kinderrechte und Kinderpartizipation in den Gemeinden

PROBLEM KINDERUNFÄLLE

Fakten

- 2012 gab es 160.000 Kinderunfälle in Österreich
- Kinderunfälle stellen die häufigste Todesursache im Kindesalter jenseits des ersten Lebensjahre dar
- Höchste Zahl von Unfällen bei Kindern im Wohn-, Haus- und Gartenbereich
- Verkehrsunfälle und Ertrinken sind die häufigsten Todesursachen bei Kleinkindern
- Keine Verkehrserziehung nach der Volksschule vorgesehen
- Vorzeitiger Tod durch Unfall ergibt verlorene Lebensjahre eine Bürgers für den Staat
- Sehr hohe Kosten durch Unfallbehandlung und Invaliditätsvorsorge
- Radhelmpflicht nur für Kinder bis zum 12. Lebensjahr

PROBLEM KINDERUNFÄLLE

Ziele

- Ausbildung in Unfallverhütung aller mit Kleinkindern bis zum 6. Lebensjahr befassten Berufsgruppen (Tagesmütter, Pflegeeltern, KindergärtnerInnen ect.)

- Schulische Verkehrserziehung auch nach der Volksschule
- Richtige Risikoeinschätzung von Kindern im Verkehr durch den Fahrschulunterricht
- Kindererziehung soll auch das richtige Einschätzen von Gefahren vermitteln
- Mehr Aufklärung der Eltern über die zahlreichen einfachen Möglichkeiten der Unfallverhütung bei Kindern

BEST PRACTICE MODELLE

- Zusatzzertifikat der UNICEF „Kinderfreundliche Gemeinde“ zum Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“
- Gabersdorf erhielt als 1. Gemeinde in Österreich das Zertifikat „Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde“
- Projekt der KIJA-Wien auf Wiener Bezirke als „Kinderfreundliche Bezirke“
- Das Projekt „Kindersicherer Bezirk Deutschlandsberg“ von „Große schützen Kleine“ erreichte eine 14% Reduktion der Unfälle von Kindern bis zum 14. Lebensjahr (im Vergleich zu Vergleichsbezirken)
- Das Projekt „Wohnbau für Generationen“ vom Verein „Sicheres Tirol“ berücksichtigt das Recht von älteren Personen auf Ruhe und das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Spielen und Bewegung

GESETZLICHE MASSNAHMEN

Fakten und Ziele

- Radhelmpflicht nur bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr
- Verpflichtendes Gespräch über Kinderunfälle im Mu-Ki-Pass vorgesehen
- **Ziel:** Gemeinwesenarbeit sollte auch im Wege von Mieten und Betriebskosten im Gemeindewohnbau (geförderte Wohnungen, Genossenschaftswohnungen) mitfinanziert werden
- Alljährliche Überprüfung der Spielplätze von TÜV-Sachverständigen an allen öffentlichen Spielplätzen und Wohnsiedlungen österreichweit erforderlich

LITERATUR

1. UNICEF Zertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ im Rahmen des Audit „Familienfreundliche Gemeinde“
Familie & Beruf Management GmbH 2013
Heike Trammer

2. „Kinder- und Jugendfreundlichkeit Großstadt Wien“
Kinder und Jugendcheck im Sinne des KRK 2014
Dr. Anton Schmid, Heike Trammer
3. „Das Audit: Familienfreundliche Gemeinde“
Bundesministerium für Familie und Jugend, Familie & Beruf Management GmbH in
Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund 2014
Heike Trammer
4. „Unfälle im Kindesalter. Gehören Verletzungen einfach zum Leben oder kann man
etwas dagegen tun“
Pädiatrische Praxis 2013, 80, 283 – 292
PF Spitzer, ME Höllwarth
5. „Prevention of unintentional injuries: A global role for Pediatricians“
Pediatrics 2013, 132, 4 – 7
ME Höllwarth
6. “Unfälle und Unfallverhütung”
in: Pädiatrie; Springer 2014, Hrsg.: GF Hoffman, MJ Lentze, J Spranger, F Zepp
P Spitzer und ME Höllwarth
7. „World Report on Injury Prevention“
World Health Organization – UNICEF 2008
eds.: M Peden, K Oyegbite, J Ozanne-Smith, AA Hyder, Ch Branche, F Rahman, F
Rivera, K Bartolomeos